



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR  
DER AMTSCHIEF

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur  
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn Staatssekretär  
Rainer Bomba  
Bundesministerium für Verkehr und  
Digitale Infrastruktur  
11030 Berlin

Stuttgart 17. OKT. 2014

Durchwahl 0711 231-3653  
Aktenzeichen 2-39.-B31AUMK-BRE/71  
(Bitte bei Antwort angeben!)

 B 31 West, 2. Bauabschnitt

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

das Bauvorhaben B 31 West, Freiburg – Breisach, ist in zwei Bauabschnitte gegliedert. Der erste Abschnitt von der Anschlussstelle Freiburg-Mitte der BAB 5 bis zum Anschluss an die L 115 nördlich von Gottenheim ist im „Vordringlichen Bedarf“ des noch gültigen Bedarfsplans eingestuft und seit dem 7. September 2012 unter Verkehr. Der 2. Bauabschnitt von Gottenheim bis Breisach ist lediglich im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ eingestuft. Das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt wurde 2006 eingeleitet.

Die bestehende Situation der chronischen Unterfinanzierung im Bundesfernstraßenbau hat dazu geführt, dass von den im Bedarfsplan 2004 in den Vordringlichen Bedarf eingestuften Maßnahmen in Baden-Württemberg bis heute nur rund 30 % umgesetzt werden konnten. Vor diesem Hintergrund und der lediglich nachrangigen Einstufung des 2. Bauabschnittes der B 31 West erschien dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg (MVI) eine Realisierung der Maßnahme während der Geltungsdauer eines zeitnah erlassenen Planfeststellungsbeschlusses als unrealistisch. Das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt ruht daher seit November 2011.

Im Oktober 2013 haben Sie die Anmelde-Liste des Landes Baden-Württemberg für den Bundesverkehrswegeplan 2015 erhalten. Darin aufgenommen ist auch das Projekt B 31, Breisach (Bgr. D/F) – AS Freiburg/M (2.BA). Außerdem haben wir Sie im Dezember 2013 über das Ergebnis der von uns durchgeführten Priorisierung der noch nicht baureifen angemeldeten Projekte informiert. Das Projekt B 31, Breisach (Bgr. D/F) – AS Freiburg/M (2.BA) wurde hierbei in der Gruppe Neubaumaßnahmen mit Planungsrecht erst an 20. Stelle eingereiht. Ursache hierfür sind insbesondere die unterdurchschnittlichen Bewertungen bezüglich

- der erzielbaren Entlastungswirkung von Ortsdurchfahrten (entlastet werden vor allem Landesstraßen-Ortsdurchfahrten (die bestehende B 31 verläuft schon heute ortsdurchfahrtsfrei),
- des aus dem Kriterium Verkehrsfluss abgeleiteten Bedarfs (ausreichende Kapazität auf der Bestandsstrecke) und
- der Umweltverträglichkeit der Trasse (geplante Trasse durchschneidet hochwertige Flächen, u.a. ein geplantes Naturschutzgebiet und einen wichtigen Wildtierkorridor).

Auf der Grundlage unserer Bewertung wäre damit selbst bei Mittelzuweisungen in Höhe von 230 Mio. Euro jährlich für Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg nach unserer Einschätzung eine Finanzierung des Vorhabens innerhalb der kommenden 15 Jahre nicht möglich.

Das Land als Planungsträger in der Bundesauftragsverwaltung hat daher im Zuge der hierzu eingerichteten Projektgruppe „Südöstlicher Kaiserstuhl“ prüfen lassen, ob Alternativen für eine Entlastung der Ortsdurchfahrten ohne Weiterbau der B 31 West von Gottenheim nach Breisach bestehen. Im Ergebnis ihrer Untersuchungen kommt die Projektgruppe zu dem Schluss, dass mit einer großräumigen Verkehrslenkung auf der Autobahn und neu einzurichtenden Geschwindigkeitsbeschränkungen in den Ortsdurchfahrten Möglichkeiten zur Entlastung der Ortsdurchfahrten eröffnet werden. Weitere im Laufe des Projektes erhobene Vorschläge, Anregungen und Wünsche für punktuelle Verbesserungsmaßnahmen in den Ortschaften wurden in einen noch andauernden Prüfprozess durch Landratsamt und Regierungspräsidium eingespeist. Mit den bereits umgesetzten bzw. in Prüfung befindlichen verkehrslenkenden und verkehrsrechtlichen Maßnahmen wurden bzw. werden die Möglichkeiten einer zeitnahen Entlastung der Ortsdurchfahrten ausgeschöpft und damit den verkehrlichen Gegebenheiten soweit möglich Rechnung getragen. Der Abschlussbericht sowie weitere

Untersuchungsergebnisse sind auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg abrufbar.

Das ruhende Planfeststellungsverfahren zum Abschluss zu bringen wäre mit erheblichem Planungsaufwand verbunden. Zu klären sind insbesondere noch natur- und artenschutzrechtliche Fragestellungen; auch die im Zusammenhang mit dem „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ gewonnenen Erkenntnisse wie z.B. neue Verkehrszahlen müssten noch in das Verfahren eingearbeitet werden. Ein Planfeststellungsbeschluss wäre somit frühestens im Sommer 2015 zu erwarten. Anschließend wäre mit Klagen von Seiten der Naturschutzverbände und einzelner Kommunen zu rechnen.

Derzeit noch anhängig ist eine Klage der Gemeinde Gottenheim und anderer Gemeinden gegen das Land Baden-Württemberg auf Fortsetzung oder Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für das Vorhaben durch Sachentscheidung. Die Gemeinden machen geltend, dass sie durch den Planungsstillstand in ihren Rechten verletzt seien. Das MVI verkennt nicht die Situation der Gemeinden und beabsichtigt daher, eine entsprechende Entscheidung zum Planfeststellungsverfahren B 31, Breisach (Bgr. D/F) – AS Freiburg/M (2.BA) herbeizuführen.

Aufgrund der nachrangigen Einstufung der B 31, Breisach (Bgr. D/F) – AS Freiburg/M (2.BA) in der priorisierten Anmelde-Liste des Landes Baden-Württemberg erscheint derzeit eine Fortführung des Planfeststellungsverfahrens nicht gerechtfertigt. Eine Fortführung der Planung ohne greifbare Realisierungsperspektive innerhalb der Geltungsdauer des Planfeststellungsbeschlusses könnte die von den Gemeinden insbesondere beklagte Problematik der mit der Planung verbundenen Planungs- bzw. Veränderungs-sperren nicht lösen.

Aufgrund dieser Situation halten wir es für sachgerecht, den Antrag auf Planfeststellung nun zurückzuziehen und so das ruhende Planfeststellungsverfahren zu beenden. Im Hinblick auf einen möglichen Neuantrag auf Planfeststellung bleiben aus unserer Sicht die Ergebnisse der von Ihnen im Rahmen der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 durchzuführenden Bewertungs- und Prüfschritte sowie die neue Dringlichkeitseinstufung des Projekts abzuwarten.

Wir gehen davon aus, dass der Bund als Bauherr der B 31, Breisach (Bgr. D/F) – AS Freiburg/M (2.BA) unseren sachlichen Überlegungen zustimmt, und beabsichtigen daher, den Antrag auf Planfeststellung im November 2014 zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Uwe Lahl  
Ministerialdirektor